

# SOUMIER

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 30.

Berlin, den 28. Juli 1912.

16. Jahrg.

**Die freien oder sozialdemokratischen Gewerkschaften**  
sind die einzigen Arbeitervereinigungen, die beim Abschlusse von Tarifverträgen usw. ernstlich in Frage kommen. Die christlichen oder Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine spielen eine ganz unbedeutende Rolle. Und man muß es den Führern der freien Gewerkschaften lassen, sie verstehen mit Geschick die Interessen ihrer Arbeitskollegen zu vertreten und — das weiß ich aus eigener Erfahrung — sie nehmen bei den Verhandlungen auch Rücksicht auf die jeweils herrschende wirtschaftliche Lage in den in Frage kommenden Berufszweigen und zeigen sich auch in der Regel als tüchtige Kenner derselben.

Dr. Stauff, Syndikus des Verbandes Thüringischer Industrieller.

## Das Ende vom Anfang.

„Nur der auf dem Kontinent unbekannteste Teil der englischen Nation, nur die Arbeiter, die Varias Englands, die Armen sind wirklich respektabel, trotz all ihrer Noth und all ihrer Demoralisation. Von ihnen geht die Rettung Englands aus, in ihnen liegt noch bildsamer Stoff; sie haben keine Bildung, aber auch keine Borntheile, sie haben noch Kraft aufzubringen für eine große nationale Tat, sie haben noch eine Zukunft.“  
Friedrich Engels.

Der zweite englische Transportarbeiterstreik ist beendet. Bei der Kürze der Zeit, die uns bis Redaktionsschluss zur Verfügung stand, war es uns nicht möglich, zu erfahren, ob die Streikenden irgend einen Erfolg buchen könnten, nach dem Verlauf des Kampfes scheint das völlig ausgeschlossen. Und somit wäre der Kampf zwar beendet, aber der schwerste Kampf steht der Organisation noch bevor. Der Kampf gegen den „weißen Schrecken“, der Kampf der Arbeiterorganisation um ihre Existenz.

Wir haben zwar schon zweimal Gelegenheit genommen, den englischen Kampf zu skizzieren, aber die Forderungen der Arbeiter konnten wir nicht abdrucken. Einem instruktiven Artikel des Sekretärs der F. T. F., des Kollegen Jochade, über den englischen Streik im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission, verdanken wir erst die genaue Kenntnis der Forderungen. Die Arbeiter verlangten: 1. Ausschluss aller Nichtorganisierten vom Hafen. 2. Einheitliche Lohnsätze für alle Schiffsarbeiter. 3. Anerkennung der Föderation der Transportarbeiter. 4. Tagesarbeit ist für alle Hafenarbeiter, Leichtleute, Schauerleute (Stewardesses) und allgemeine Schiffsarbeiter mit 80 Pf. pro Stunde, Ueberstunde mit 1,15 M. im ganzen Hafen zu bezahlen. 5. Doppelte Bezahlung für alle Sonntag- und Festtagsarbeit. 6. Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends und ein Minimallohn von 7,50 M. im Londoner Hafen. 7. Die Arbeiter bei dem Wochendampfer erhalten denselben Lohn wie bei den transatlantischen Dampfern. 8. Die Fuhrleute verlangten Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung (jetzt durchschnittlich 30 M. pro Woche und 72stündige Arbeitszeit). 9. Die Seeleute und Stewards fordern 10 M. mehr pro Monat.

Es steht uns weder zu, noch fällt es uns ein, über die Berechtigung dieser Forderungen ein Wort zu verlieren, sie rechtfertigen sich selbst. Allenfalls könnte uns die Forderung auf Anerkennung der Transportarbeiterorganisation durch die Unternehmer, noch näher interessieren, weil dies von allen Punkten der einzige ist, der (neben dem Verlangen der Wiederherstellung der gemäßigten Führer) bis zuletzt aufrechterhalten wurde. Was die Unternehmer der siegreichen Organisation verweigern, werden sie natürlich der niedergerungenen um so weniger gewähren. Eine große, starke Organisation kann über die Verweigerung der Anerkennung der Organisation durch

die Unternehmer lachen. Mit der gleichen Wirksamkeit, mit welchem Erfolg kann man der Sonne die Anerkennung verweigern, daß sie über Gerechte und Ungerechte ihre Strahlen ausgießt, kann man dem Wind die Anerkennung verweigern, daß er existiert, dem Regen, daß er regnet. Eine starke Arbeiterorganisation trägt ihre Anerkennung in sich selbst. Können sich die deutschen Seeleute eine vollwertigere Anerkennung durch die Meeder wünschen, als die Aufmerksamkeit und Promptheit, mit der diese den Forderungen des Verbandes zuvorzukommen suchten, indem sie „freiwillige“ Aufbesserungen eintreten lassen? Daß die Meeder dabei einige Hinterlistigkeiten machen, z. B. nicht mit den Verbandsvertretern verhandeln wollen, ist ja schließlich kein Beweis für die Einfalt und Beschränktheit der Arbeiter. Anders ist der Wert der Anerkennung durch die Unternehmer einzuschätzen, wenn die Arbeiterorganisation schwach, oder aber durch einen verlorenen Kampf stark geschwächt ist. Die Unternehmer werden freilich stets und immer fragen, welche Macht steht hinter den Forderungen; sie werden sich in ihren Machinationen durch eine längst vergangene Anerkennung der Arbeiterorganisation niemals stören lassen, wenn die Stärke dieser Organisation nur noch auf dem Papier steht. Allein in moralischer und agitatorischer Hinsicht ist die Anerkennung von hohem Wert. Sie stärkt die Organisation bei ihrer Werbung unter den Unorganisierten und festigt die Organisation. Da diese Anerkennung bei einem bedingungslos verlorenen Kampf natürlich niemals ausgesprochen wird, so stehen unsere englischen Kollegen vor einem schweren Kampf um die Existenz ihrer Organisation in London. Wenigstens wir unsere Augen nicht verschließen vor den schweren Fehlern des Transportarbeiterstreiks, dessen schwerster Fehler war, daß er überhaupt ausbrechen konnte, — so wünschen wir doch, daß der jetzt den beteiligten Organisationen bevorstehende Kampf im Innern, mit weitaus besserem Erfolg abschließt, als diesmal der Kampf gegen den äußeren Feind.

Aus dem Artikel des Kollegen Jochade im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission erfahren wir, daß der „Eine“ um dessentwillen, frei nach der Meederpresse, „100 000 brave Arbeiter in den Streik getrieben wurden“, bereits ein Alter von 61 Jahren erreicht hatte. Wo in aller Welt kann es einer, von vernünftigen Prinzipien geleiteten Gewerkschaft einfallen, Wert darauf zu legen, daß ein an der Schwelle des Greisenalters stehender Mann, die Mitgliedschaft erwirbt? Mit dem zunehmenden Alter stellen sich die Beschwerden ein und der Mann fällt der Gewerkschaft zur Last, während er andererseits als Unorganisierte den Unternehmern wenig Vortheil, den Gewerkschaften wenig oder gar keinen Schaden bringen kann. Aber nach dem Erfolg des vorjährigen Kampfes glaubten die Hafenarbeiter das Schicksal Londons, das Geschick Englands in ihren Händen zu haben, fühlten sie sich unüberwindlich stark. Wir haben uns in einem unserer Artikel über den englischen Streik auf den Boden der Anschauung gestellt, daß nicht jede Lebensäußerung des Einzelnen oder einer Organisation auf den mehr oder minder gefüllten Geldsack der Organisation eingerichtet werden kann oder soll. Wir haben uns so oft den letzten Ausspruch

des großen Utopisten Saint Simon zur Richtschnur genommen, wonach man begeistert sein muß, wenn man große Dinge vollbringen will. Nun, aus den Plus- und Minustabellen eines Klassenberichts schöpft man wohl allenfalls die Gewißheit, ob man stark oder schwach ist, Begeisterungsfunkeln springen aus diesen trockenen Ziffernreihen nicht auf uns über. Begeisterung ist eine Sache des Gefühls, in London entspringt die Begeisterung dem edelsten der Gefühle — dem Solidaritätsgefühl. Aber Gefühl, Gemüt hat an sich nichts mit der Erkenntnis der Wahrheit zu tun. Und wenn die Arbeiter so viel Warnungszeichen erhalten, wie die englischen, so spricht es nicht für ihre Reife, für ihre Disziplin, wenn sie ihr Gefühl nicht der eisernen gewerkschaftlichen Notwendigkeit unterordnen. Wir betonten schon im letzten Artikel, daß die Unternehmer stets im Vorgefühl des sicheren Sieges handeln, wenn sie nach einem für die Arbeiter siegreichen Kampf, einen neuen Kampf provozieren. Daß die Unternehmer einen neuen Kampf wollten, steht über jeder Diskussion.

Nach der Beendigung des Streiks 1911 kam es in einzelnen Hafenplätzen wiederum zu lokalen Ausständen, so der Hafenarbeiter in Greenock und an den Eastend Docks in London, der Fuhrleute in Liverpool, der Hafenarbeiter in Glasgow und Manchester, der Hafenarbeiter in London an den Schiffen, die zwischen Elbe und West fahren, der Fuhrleute von Habs Wharf in London, der Hafenarbeiter in Newport, der Hafenarbeiter und Seeleute in London wegen der Tallyleute, der Kanalfahrer und des Schleppdampferpersonals in London. Dann setzte nach dem Untergang der „Titanic“ eine lebhafteste Bewegung bei den Seeleuten in Liverpool, Southampton und London ein. Aber die englischen Transportarbeiter achteten dieser Signale nicht, schätzten sie unrichtig ein, oder aber — und das scheint noch das Wahrscheinlichste, sie ahnten von diesen Vorgängen nicht mehr, oder noch weniger, als ihre deutschen Berufskollegen. Dem woher sollte ihnen die tiefere Bedeutung dieser Vorgänge kommen? Die großen Sportblätter, die „geistige“ Nahrung der großen Mehrzahl der englischen Arbeiter kümmern's wenig, ob einige Tausend Hafenarbeiter mehr oder weniger tothungern — ihr Geschäft geht immer, anstelle der verstorbenen Verdummten treten neue. Aber auch die — Gewerkschaftsblätter selbst sind ja nur ein Hohn auf den Begriff, den wir mit diesem Wort verbinden. Wenn Ben Tillet in seinem vierteljährlichen (11) erscheinenden Gewerkschaftsblatt (er bildet sich doch wenigstens ein, daß der Dockers Record eins ist), als Leitartikel eine Annonce über den besten Tabak oder Seife oder die beste Schuhwische bringt, so erlauben wir uns einen gelinden Zweifel in die Wirksamkeit dieser „Aufklärungsarbeit“ zu setzen. Da aber in England eine Arbeiterpresse so gut wie gar nicht vorhanden ist — der seit einiger Zeit täglich erscheinende „Daily Herald“ kann nicht leben und nicht sterben — wäre es doppelte Pflicht der Gewerkschaften, den Mitgliedern einen tieferen Einblick in das Leben und









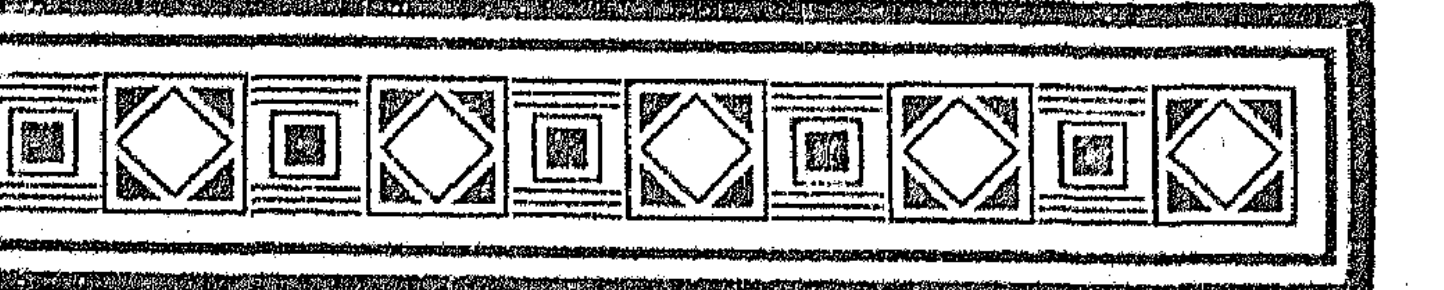
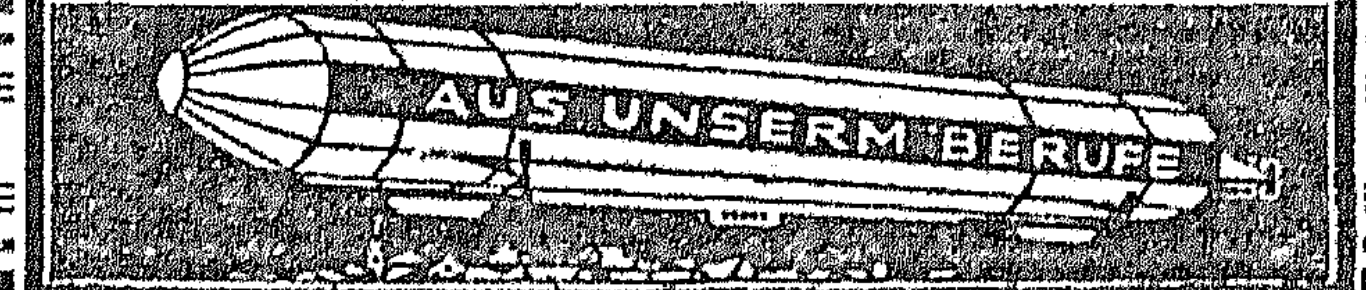
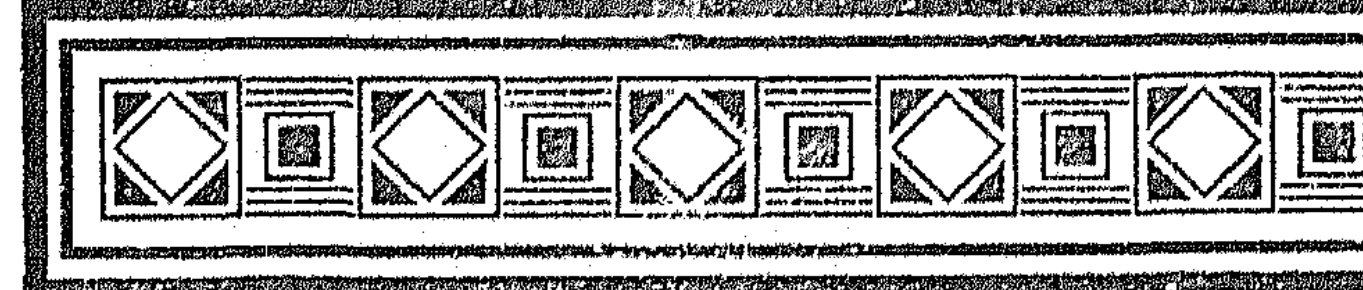


Zersplitterung der Kräfte, die ja so unheilvoll z. B. in der Krankenversicherung wirkt.

Wichtige Zahlen bringt der Bericht über die Zahl der Unfälle. Seit der Errichtung der Genossenschaft, dem 1. Juli 1886 bis Ende 1911 sind zusammen 274 249 Unfälle gemeldet worden.

bemerkt auch, daß sie dem Wunsche des Reichs-Vericherungsamtes, schon innerhalb der Wartezeit, also der ersten 13 Wochen des Unfalles, mit geeigneten Heilverfahren einzutreten, auch gerecht geworden sind.

ein Akt über „böllige Heilung“ der Unfallfolgen im Händel hat. Das sind die Schattenseiten dieses Verfahrens, die auch nicht vergessen werden dürfen.



Leipzig. Die Pflichten eines Chauffeurs. Welch eine außerordentliche Wichtigkeit und Heberlegung von einem Chauffeur verlangt wird, hat eine Verhandlung gezeigt, die am 3. Januar d. J. vor der Strafkammer des Amtsgerichts Grät stattfand.

Automobil vorbestimmen (?!). Daß auch den Verletzten, der unvorsichtigerweise den Zügel kramphast festhielt, einiged Mitverschulden treffe, sei vom Vorderrichter bei Beurteilung der Frage, ob der Angeklagte fahrlässig gehandelt habe, mit Recht unberücksichtigt gelassen.

auf die Lantime, deren Höhe je nach der Geschäftstüchtigkeit des einzelnen Bierfahrers verschieden ist, erfolgt, so treten die Voraussetzungen des Gesetzes auch auf die den Bierfahrern gewährten Lantimen an.

Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Revision eingelegt, in der er rügte, daß der Begriff der Fahrlässigkeit zu weit gespannt sei. Er habe getan, was er für erforderlich hielt und habe doch, indem er langsam fuhr, gerade nach der Bestimmung der Bundesratsverordnung gehandelt.

München. Englisch sprechende Droschkenträger. Am 28. Juni l. J. fand die Zulassungsprüfung der diesjährigen, von Lehrer Wager geleiteten englischen Sprachkurse für Pferde- und Kraftdroschkenträger statt, an der sich 15 Führer beteiligten.



Bei einem Bierfahrer ist bei Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes, nach dem die Unfallrente berechnet wird, auch die Hälfte der Lantime anzurechnen.

Auf welche Summe sich der aus der Lantime gezogene wirtschaftliche Vorteil bei jedem einzelnen Bierfahrer, insbesondere bei dem Kläger belief, ist schwer zu entscheiden. Der erkennende Senat war der Anschauung, daß eine weitere Beweishebung in dieser Richtung nur neue Schätzungen, aber keine positiven Tatsachen erbringen werden.

Berlin. Die Lohnbewegungen der Kollegen aus den Brauereien und Niederlagen sind für dieses Jahr erfolgreich beendet. Wenn dieselben auch an Ausdehnung weit hinter denen des Jahres 1910 zurückstanden, so war die Art dieser Lohnbewegungen infolge der Konzentration des Kapitals und durch den Aufschwungsprozess der kleineren und mittleren Brauereien durch die Großbetriebe eine derartig schwierige, daß man mit Sicherheit auf noch größere Ueberzählungen bei den kommenden Lohnbewegungen rechnen kann.

Am 1. April d. J. ließ der mit der Weibbierbrauerei-Alt-Gesellschaft Gebhardt abgeschlossene Tarifvertrag ab. Unsere Kollegen hatten alle Vorbereitungen getroffen, um bei der diesmöglichen Lohnbewegung günstiger abzuscheiden.





keine Ursache, auf ihren Lorbeeren auszuruhen. Gerade hier haben die Kollegen noch manches auszumachen, was nicht mehr sehr modern ist. Von der Großfirma Müller erscheinen wohl immer Kollegen in der Versammlung, aber nicht genügend. Dort spielt die Angst bei manchen Kollegen noch eine große Rolle. Kollegen, laßt Euch von den Weber, Huber und Genossen nicht ins Bockshorn jagen; laßt Euch auch nicht irre machen von dem Ton, der an manchen Tagen in dem Hause am Mittelweg herrscht. Bei der Firma Müller könnte auch manches anders sein, wenn die Kollegen sich etlicher wären und mal ein ernstes Wort mit dem Firmeninhaber reden würden. Bei der Fensterputzfabrik Frankfurter Glasermeister ist eingetroffen, was wir seinerzeit schon gesagt haben. Jetzt wird dem Betrieb von unseren Kollegen nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. In dem Institut von W. Weirich vegetieren die Kollegen ganz gleichgültig dahin. Ob nun die Kränzigkeit oder die Extraberggütungen des Herrn Weirich eine Rolle spielen, das wollen wir heute nicht untersuchen. Unverständlich erscheint es uns aber, daß die Kollegen, die bei uns organisiert sind, und diejenigen, die angeblich in anderen freien Verbänden sind, von der Waffe ihrer Verbandszugehörigkeit keinen Gebrauch machen. Auch Kollegen, welche in Seltach, Saalheim usw. wohnen, könnten organisiert werden. In den kleinen Betrieben haben wir ja fast alle Kollegen, aber auch hier dürfte noch manches zu bessern sein. Deshalb Kollegen, werdet Ihr an dieser Stelle ermahnt, Eure Pflicht zu tun und Euch mehr um den Verband wie bisher zu kümmern. Es genügt nicht, daß man seine 60 Pf. bezahlt und denkt, damit schon seine Schuldigkeit getan zu haben. Nein, jeder Kollege hat die Pflicht, für seinen Verband tätig zu sein und ihm neue Mitglieder zuzuführen. Gerade hier gibt es Arbeit. Es gibt noch manchen, der für uns gewonnen werden kann, wenn jeder Kollege mitarbeitet. Und dann Kollegen, wenn man organisiert ist, soll man auch die Mitgliederversammlungen besuchen. Die Stammtische in der Allerheiligenstraße oder in der Gravenstraße und noch so verschiedene, kommen in zweiter Linie und können, wenn es unbedingt sein muß, später auch noch besucht werden. Die paar Stunden in der Versammlung müssen von jedem Verbandskollegen, der seine Sache ernst nimmt, geopfert werden. Die Mitgliederversammlungen werden abgehalten, damit sich die Kollegen kennen lernen, damit ein jeder mitberaten und mitbestimmen kann über seine ureigensten Interessen. Und gerade die Kollegen sind nachlässig in jeder Beziehung, für die der Verband schon bedeutende Erfolge erringen hat. Die Kollegen müßten sich dankbar zeigen und im Verbandsinteresse unermüdet tätig sein und neue Mitglieder werben. Wenn die Kollegen so arbeiten und nicht immer nur wenige die Agitationsarbeit besorgen lassen, dann werden die Frankfurter Heimigungsunternehmer von ihrem Prozenzstandpunkt ablassen müssen, und der Erfolg für die diesigen Kollegen wird sicherlich nicht ausbleiben.



**Die vernünftigen Braunschweiger.** Der hochwohlwollende Magistrat der Stadt Braunschweig gehört zu denjenigen Behörden, denen das sozialpolitische Verständnis für die Erweiterung der Sonntagsruhe erst seitens der Handelsarbeiter beigebracht werden muß. Er hat sich endlich nach langem Drängen der Arbeiterschaft bereit gefunden, eine Abstimmung über die Einführung vollständiger Sonntagsruhe unter den Geschäftsinhabern zu veranstalten. Es wurden im ganzen 1900 Ladeninhaber um ihre Meinung befragt. 1210 davon stimmten für völlige Sonntagsruhe durch Ortsgesetz, 597 für völlige Sonntagsruhe durch Reichsgesetz. Die weitaus größte Mehrzahl der Geschäftsteilhaber will also ebenso wie die Handelsarbeiter die völlige Sonntagsruhe. Wir befrachten nur noch den bisherigen Erfahrungen, daß es der Magistrat trotzdem mit der völligen Sonntagsruhe nicht sehr eilig haben wird. Unsere Braunschweiger Kollegen werden aber weiter nachhelfen und nicht eher ruhen, bis die völlige Sonntagsruhe Tatsache geworden ist.

**Halle a. S.** Die Haus- und Geschäftsdienernahmen in einer gut besuchten Versammlung Stellung zu dem Magistratsvorschlag wegen der Erweiterung der Sonntagsruhe. Es wurde allgemein die Ansicht vertreten, daß, wenn der Vorschlag seitens des Stadtverordnetenkollegiums Annahme finden sollte, daß dann noch lange nicht die Forderung der Handelsangestellten auf gänzliche Sonntagsruhe erfüllt sei. Es müsse deshalb sofort eine neue Agitation zur Herbeiführung der vollständigen Sonntagsruhe einleiten. Ein gemeinsames Vorgehen mit den übrigen Organisationen im Handlungsverbe wurde in diesem Falle für praktisch gehalten. — Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden verschiedene Mißstände bei einigen Handelsfirmen bekannt gegeben und verurteilt. U. a. ist es bei der Firma Guth u. Co. der Expedient, welcher ihm misliebige Hausdiener zu schikanieren sucht. Hausdiener, die er in den Verband vermutet, redet er spöttisch mit "Genossen" an. Einen der Hausdiener zwingt man, Rad zu fahren, trotzdem er versicherte, daß er brustkrank sei. Als der Betreffende die zugemerkte Arbeit vertweigerte, gab man ihm zu verstehen, daß er gehen könne. — Die anwesenden Kollegen wurden ersucht, alle derartige und ähnliche Mißstände der Verbandsleitung zu melden. — Ueber den Tarifabschluß für die Kollegen im Warenhaus Nufbaum sprach man sich befriedigt aus. Befriedigt wurde, daß sich einige Nachkollegen nicht getrauten, das Gerüchte mit einzuflecken, andererseits aber für die Organisation nicht zu haben sind. — Mit der Auffor-

derung, alles für Ausbreitung des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu tun, damit weitere Erfolge erzielt werden können, erfolgte Schluß der interessanten Versammlung.

**Sonneberg.** Wie bereits mitgeteilt, sind unsere Kollegen, welche bei den diesigen Spielwaren-Exporteuren beschäftigt sind, in eine Lohnbewegung eingetreten. Ganz wider Erwarten verhalten sich die Arbeitgeber den Forderungen der Kolleginnen und Kollegen gegenüber ablehnend. Das ist eigentlich etwas Wunderlich, da es doch in Sonneberg Spielwaren-Exporteure gibt, die in ihren Geschäften bereits bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen als die geforderten sind, eingeführt haben. Die hauptsächlichsten Forderungen der Kollegen lauten wie folgt:

**Arbeitszeit.** 1. In der Zeit vom 1. April bis 30. September beginnt die Arbeitszeit morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. — In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März beginnt die Arbeitszeit morgens 8 Uhr und endet abends 7 Uhr. — Sonntags abends und an den Werktagen vor gesetzlichen Feiertagen endet die Arbeitszeit abends 5 Uhr.

2. Als Ueberstunden gelten alle Arbeitsleistungen nach der Beendigung der obengenannten Arbeitszeit und zwar bis 9 Uhr abends.

3. Als Nachtarbeit gilt die Arbeit nach 9 Uhr abends.

**Dividenden und Zantlemen deutscher Versicherungsgeellschaften.**

Ueber die Höhe der für das Jahr 1910 bei einigen größeren deutschen Versicherungs-Aktiengesellschaften den Verwaltungen bezahlten Zantlemen und Dividenden für die Aktionäre gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

	Dividende für die Aktionäre	Zantleme für die Verwaltung
Arentia, München . . . . .	282 500	88 726
Berlinische Lebensversicherung .	197 844	122 604
Bremen-Hannoversche Lebensversicherung . . . . .	67 500	60 000
Concordia, Köln . . . . .	540 000	59 000
Deutsche Lebensversicherungs-bank Berlin . . . . .	127 500	57 455
Deutsche Lebensversicherungs-geellschaft, Lübeck . . . . .	95 025	80 599
Frankfurter Lebensversicherungs-geellschaft . . . . .	138 000	51 823
Friedrich Wilhelm, Berlin . . .	540 360	201 166
Germania, Stettin . . . . .	396 000	30 000
Magdeburger Lebensversicherungs-geellschaft . . . . .	240 000	151 196
Nordstern, Berlin . . . . .	434 852	201 999
Nürnberg Lebensversicherungs-bank . . . . .	60 000	27 098
Preussische Lebensversicherungs-geellschaft . . . . .	180 000	36 984
Prudentia, Berlin . . . . .	60 000	14 167
Teutonia, Leipzig . . . . .	72 000	67 848
Viktoria, Berlin . . . . .	750 000	784 243
Vita, Mannheim . . . . .	67 500	27 335
Wilhelma, Magdeburg . . . . .	950 000	125 511

4. Als Sonntagsarbeit gelten alle Arbeitsleistungen, die an Sonntagen und den anderen gesetzlichen Feiertagen verrichtet werden.

Ueberarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit ist tunlichst zu vermeiden.

**Pausen.** Als Pausen werden festgesetzt: vormittags ½ Stunde Frühstück, mittags 1½ Stunde Mittag in der Zeit von 12 bis 1¼ Uhr, nachmittags ½ Stunde Vesper in der Zeit von 4 bis 4¼ Uhr.

Soll Ueberarbeit oder Nachtarbeit geleistet werden, so ist nach Beendigung der ordentlichen Arbeitszeit eine halbe Stunde Pause zu gewähren. Diese Pause ist als Ueberarbeit zu berechnen und zu bezahlen. Wird nach Beendigung der ordentlichen Arbeitszeit eine Pause nicht gewährt, so darf die Ueberarbeit nicht mehr als eine Stunde betragen. Die Pausen sind keine Arbeitszeit, und kann der Arbeiter über diese Zeit frei verfügen.

**Lohn.** Der Lohn ist Wochenlohn. Die Mindestlöhne betragen für Ueberschreiber und Einbinder im Alter von 14—16 Jahren männliche 6—10 Mt. weibliche 6—10 Mt. " " " 17 " " " 12 " " 11 " " " " 18 " " " 15 " " 12 " " " " 19—22 " " " 18 " " 15 " " (Nach jedem Jahre der Berufstätigkeit steigt der Lohn der männlichen Arbeiter dieser Altersklasse um 1 Mt., bis zum Höchstlohn von 21 Mt.) im Alter von 22 Jahren und darüber 22 Mt. 18 Mt. (Nach jedem Jahre der Berufstätigkeit steigt der Lohn der männlichen Arbeiter dieser Altersklasse um 1 Mt., bis zum Höchstlohn von 28 Mt.)

Der Lohn der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen regelt sich wie folgt: Diese erhalten im Alter von 14 Jahren 6 Mt.; nach jedem weiteren Vierteljahr des Lebensalters 50 Pf. mehr, so daß nach vollendetem 16. Lebensjahre der Lohn von 10 Mt. zu zahlen ist.

Bader und Lageristen im Alter von 19—22 Jahren 20 Mt.

(Nach jedem Jahre der Berufstätigkeit steigt der Lohn dieser Altersklasse um 1 Mt., bis zum Höchstlohn von 23 Mt.)

Im Alter von 23 Jahren und darüber 24 Mt. (Nach jedem Jahre der Berufstätigkeit steigt der Lohn dieser Altersklasse um 1 Mt., bis zum Höchstlohn von 30 Mt.)

Tagelöhner erhalten einen Tagelohn von 4 Mt.

Der Lohn für Ueberstunden erhöht sich um 25 pCt., für Nacht- und Sonntagsarbeit und Arbeit an den gesetzlichen Feiertagen um 50 pCt. Diese Arbeit wird neben dem Wochenlohn bezahlt. Angefangene Stunden werden für voll berechnet und bezahlt. (Der Berechnung wird eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden zugrunde gelegt.)

Die gegenwärtige Lohnerhöhung soll für jeden Arbeiter mindestens 15 pCt. betragen.

U r l a u b. Der Urlaub beträgt im 1. Jahre der Beschäftigungsdauer unter Fortzahlung des Wochenlohnes 1 Woche, nach einem vollen Jahre 2 Wochen.

Diese Forderungen war ein gewiß in einwandfreier Form abgefaßtes Begleichschreiben beigefügt. Eine Antwort haben wir von den Arbeitgebern leider nicht erhalten, dagegen zurückgefordert unter ihnen nachstehendes Antwortschreiben: (Vertraulich.)

„Die am 10. Juli 1912 versammelten Firmen Sonnebergs beschloßen einstimmig, den von dem Deutschen Transportarbeiter-Verband vorgelegten Tarifvertrag, sowohl als die von demselben gewünschten Verhandlungen abzulehnen.

Die sind der Ansicht, daß unter Berücksichtigung des schönen Verhältnisses, das zwischen den betreffenden Angestellten und den Arbeitgebern besteht und unter Berücksichtigung, daß stets ein großes Entgegenkommen gezeigt wurde und ferner gezeigt werden wird, wo es nur möglich ist, ein solcher Tarifvertrag nur störend und hemmend wirken würde.

Die nicht vertretenen Firmen werden hierüber benachrichtigt und um ihre Unterschrift gebeten.

Julius Dorf. Cuno und Otto Dressel. Wilhelm Dressel. F. G. Escher Sohn. Hermann Engelhardt (i. V. S. Peterhänsel). Fleischmann u. Wölbel nachf. J. Berlin (i. V. Weimershaus). H. Fleischmann u. Graemer. Peter Scherj (i. V. W. Feldmann). Gebr. Fleischmann. Carl Geher. Gebr. Haag ppa. Carl Harnus Jr., Aug. Schäfer. Alfred Heitz. Hermann Hachmeister. Heinrich Horn. Oscar Jagemann. H. Klobe (für Geo Borgfeldt u. Co.). Leben u. Sprenger. Richard Leuthener. Hermann Lühelberger. Loeffler u. Dill (i. V. Heß). Ferdinand Luge, Inh. Gebr. Rehmann. U. Lieberoth u. Co., G. m. b. H. (i. V. Hammerschmidt). Louis Lindner u. Söhne (H. Dressel). W. G. Müller. Carl Meher. Carl Jos. Nisch (Rappert). Wite u. Escher, G. m. b. H. L. Trinks. Viktor Roth, Ja. Emil Davenport. Philipp Samhammer. Carl Schattberger (Inh. Hans Homung). Max Fr. Schellhorn. Welsch u. Co. Ernst Winkler. Fr. Edmund Winkler. Louis Wolf u. Co. (Sebel). Zench u. Lanzmann. Walther Zukuhl.

Nachdem zwei Organisationsvertreter am 15. Juli einigen Firmen ihren Besuch gemacht hatten, unter anderem auch Herrn Kommerzienrat Graemer, Vorsitzender der Handelskammer in Sonneberg, der als Arbeitgeber mit an der Bewegung beteiligt ist, — aber kein greifbares Resultat erzielt wurde, beschäftigte sich am 16. Juli eine Versammlung der Beteiligten Kollegen mit dem Stand der Lohnbewegung. Nach eingehender Berichterstattung und Diskussion fand nachstehende Resolution Annahme:

„Die am 16. Juli 1912 tagende Versammlung der Einbinder und Einbinderinnen, Ueberschreiber und Lageristen der Spielwarenerporteure in Sonneberg nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die Arbeitgeber es unterlassen haben, der Organisationsleitung eine Antwort auf die eingereichten Forderungen zukommen zu lassen. Sie bedauert weiter, daß die Exporteure sich gegenseitig verpflichtet haben, mit dem Deutschen Transportarbeiterverband zwecks Abschluß eines Tarifvertrages nicht in Verbindung zu treten.

Da die Arbeitgeber mit den Arbeitern im schönen Einverständnis leben wollen, so erwarten die Versammelten von den Arbeitgebern eine genügende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche geeignet ist, die nur zu berechtigten Wünsche der Arbeiter zu befriedigen.

Sollten sich die Erwartungen der Arbeiter nicht erfüllen, so sind sie bereit, die eingereichten Forderungen durch die Machtmittel der Organisation zur Anerkennung zu bringen.

Wir sind der Ueberzeugung, daß die Zeit nicht mehr fern sein wird, wo die Sonneberger Firmen gern einen Tarifvertrag mit dem Deutschen Transportarbeiter-Verband abschließen werden.

**Stuttgart.** Ein auspernungswütiger Millionär. Ein wütender und verbissener Gegner der Organisation scheint der als Millionärssohn auf die Welt gekommene Unternehmerr Gustav Meiser, Gas und Wasserleitungsartikel engros Stuttgart-Untertürkheim zu sein. Meiser verlegte in den letzten Wochen seinen Betrieb von Stuttgart nach Untertürkheim. Unter dem neueingestellten Personal befand sich nun auch eine Anzahl „Verhändler“, die dafür sorgten, zumal die Bezahlung (24 Mt. Wochenlohn) in keinem Verhältnis zu der zu leistenden Arbeit stand, daß der gesamte Betrieb für die Organisation gewonnen wurde. Durch irgend welchen Umstand erfuhr nun Meiser das „schreckliche Ereignis“. Diese Freiheit mußte unbedingt gerochen werden.

nächsten Samstag wurden sämtliche 13 Mann soweit sie organisiert waren, entlassen. Herr Meiser hat es sich dabei etwas kosten lassen. Mußte er doch einen Mann 14, zwei Mann 8 und 6 Mann einen Tag vorausbezahlen. In einer noch am gleichen Abend abgehaltenen Versammlung erklärte sich nun der Hilfsmonteur W. Dehler, Burgallstr. 114, 2 Tr., bereit, mit seinen Kollegen gemeinsame Sache zu machen, lief jedoch am Montag Morgen als einziger wieder in den Betrieb hinein, trotzdem er Tags zuvor nicht genug über die Firma schimpfen konnte.

Dehler hatte noch die Freiheit, uns in Gegenwart des Unternehmers zu erklären, daß er nur deswegen in den Verband habe eintreten wollen, weil man ihn geplagt habe. bis aufs Blut! In Wirklichkeit

hat Dehler als einer der ältesten Arbeiter nur ein einziges Mal beim Vesper einen Aufnahmestchein erhalten und außerdem beschwerte er sich, weil man ihn nicht auch zu der ersten Versammlung eingeladen hatte!!

Als von Seiten der Organisationsleitung der Versuch gemacht wurde, die Differenzen zu schlichten, erklärte Herr Meiser lächelnd: Es tut mir leid, aber ich brauche und dulde in meinem Betrieb keine Arbeiter, die organisiert sind. Ich bin auch nicht organisiert und mein Vater war schon vielfacher Millionär. Ich habe übrigens Kaufleute genug, die gerne die Arbeiten der Väder und Lagerarbeiter versehen!! Ob sich wohl die Kaufleute so gerne zu dieser Arbeit hergeben und freiwillig? Oder haben seine Kaufleute mehr Talent zu diesen Arbeiten als in ihrem Beruf? Unter diesen Umständen war natürlich jedes weitere Wort überflüssig.

Am Montag früh gelang es nun den Kollegen, eine Anzahl von der Firma brieflich eingestellter Arbeiter abzufangen. In den Einstellungschriften, die uns dadurch in die Hände kamen, findet sich unter anderem folgende Bedingung: „Ausdrücklich mache ich zur Bedingung, daß sie keiner Organisation angehören und so lange sie bei mir tätig sind, einer solchen auch nicht beitreten.“ Daß die Polizei anscheinend nur für das Unternehmertum da ist, beweisen die Vorgänge bei dieser Gelegenheit. Samstagabend erfolgte die Maßregelung der 13 Kollegen und am Montag Morgen um 6 Uhr stand schon die hochwohlwollende Polizei 2 Mann stark vor dem Betrieb, um für den Unternehmer Streikposten zu stellen und angeblich Ausschreitungen zu verhindern, trotzdem das Lagerhaus ganz abseits von jeglichem Verkehr liegt. Um Dienstag früh lief dann folgendes Schriftstück ein:

Stadtpolizeiamt Stuttgart.

Seitens der Arbeiter der Firma G. Meiser, Gas- und Wasserleitungsartikel, Stuttgart-Unterföhrheim, wird darüber Beschwerde erhoben, daß sie von den in der Nachbarschaft befindlichen Arbeitern, welche den Streikposten Entföhr leisten, durch Nachgeben beim Heimwege, Nachrufen usw. beleidigt werden und sich bedroht fühlen, dem Chauffeur der Firma soll absichtlich und trotz seiner Huppsignale nicht ausgewichen, ja sogar in den Weg getreten werden, um die Weitersfahrt zu verhindern.

Ich darf um genaue Instruktion der Streikposten über ihr Verhalten am Plage und um geß. Einwirkung auf die übrigen Arbeiter — seien es nun früher Meiserische oder Arbeiter eines benachbarten Betriebes — die die beteiligten Verbände sicherlich möglich ist, ergebnis ersuchen, damit strafbare Handlungen, vor allem Verleumdungen, Drohungen (auch durch unnötig große Zahl von Streikposten oder durch Nachfolgen) vor allem aber Gefährdungen des Lastanbetriebes — des Verkehrs wie der Passanten und der Arbeiter selbst — vermieden werden.

Gleiches Schreiben erging an den Fabrikarbeiterverband.

Dr. Wittinger.

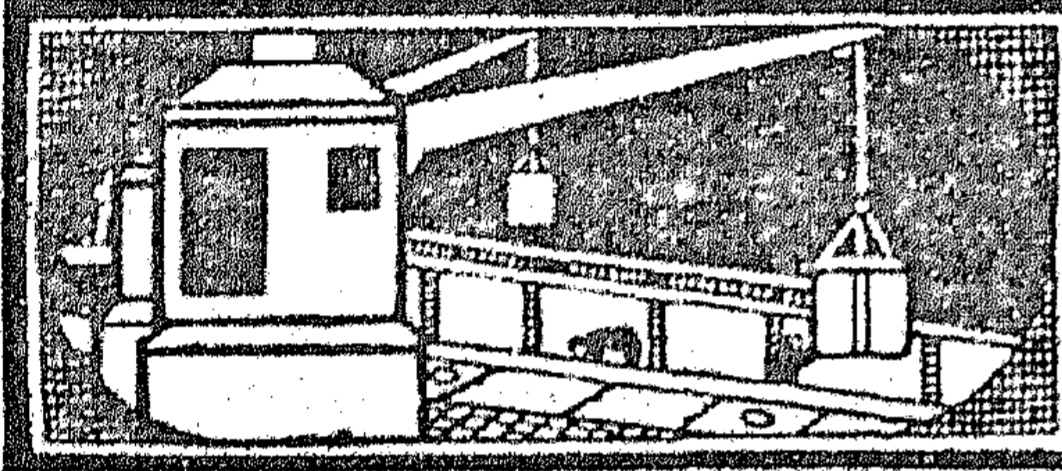
Wir mußten uns unwillkürlich an den Kopf fassen, um diese Epistel zu verstehen, konnte doch von einer Befästigung oder gar einer Drohung schon deshalb keine Rede sein, weil die Bürodiener, die als Arbeitswillige fungierten, ihr Quartier in der Garderobe aufgeschlagen hatten und aus dem Betrieb überhaupt nicht herauskamen. Die Drohungen und Befästigungen daher nur Produkte der erregten Phantasie des Herrn Meiser samt seinem

Prokuristen Kreuzberger, der eigentlichen Seele des ganzen Vorgehens sind oder waren. Auch ein Vermittlungsversuch des Polizeidirektors schlug fehl, wie vorauszu sehen war, zumal Herr Meiser „Millionär“ ist. Ein zufälligerweise von der Tour zurückkehrender Meiser wurde ebenfalls unter Vorauszahlung seines Gehalts bis 1. Oktober mit elegantem Schwung auf die Straße gesetzt und zwar deshalb, weil er sich gewundert hat, warum man auch einen Arbeiter wegen Verbandszugehörigkeit heutzutage noch entlassen kann, wo sich doch alles organisiert! Außer den beiden Bürodienern gelang es Meiser nicht, jemand in den Betrieb hineinzubringen. Der Chauffeur Gommringer von Unterföhrheim machte es sich jedoch anscheinend zur Ehre, seine Frau als Mitfahrer zu verwenden und den Ausgesperrten in den Rücken zu fallen. Gommringer stellte sich auf den Standpunkt, da er nicht organisiert sei und er auch 5 Mk. Zulage in der Woche bekommen habe, existiere für ihn kein Verband und dementsprechend auch keine Solidarität.

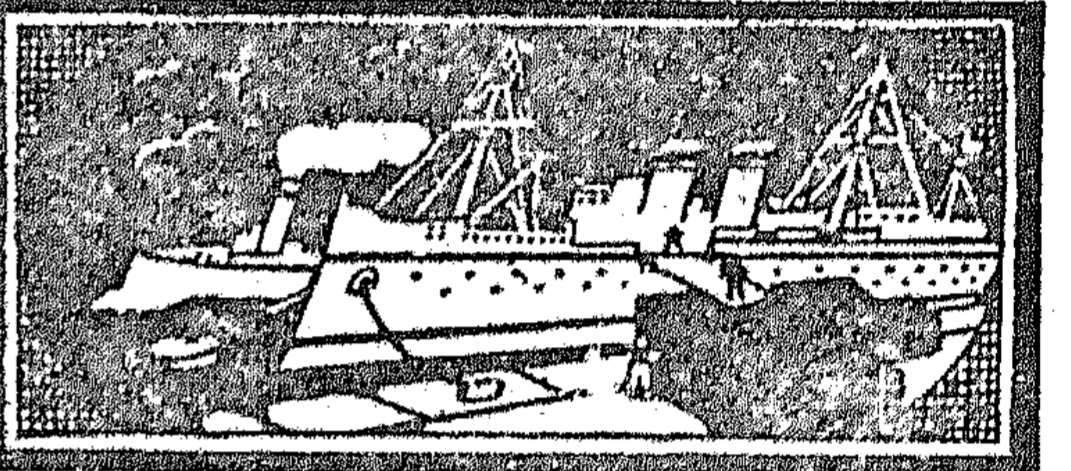
Hoffentlich kommt bald die Gelegenheit, um auch diesem Herrn samt seinen anderen Freunden, die auch um ihr tägliches Brot arbeiten müssen, zum Bewußtsein zu bringen, wie schäbig sie als Arbeiter an ihren Kollegen gehandelt haben.

Der Millionär Meiser aber wird sich wohl vergebens dagegen sträuben, daß sein Betrieb mit der Zeit doch wieder einmal mit „Verbändlern“ durchseucht wird, denn auf die Dauer kann auch dieser Millionär nicht gegen den Organisationsgedanken ankämpfen. Er wäre wahrlich der erste, der es fertig bringen würde, die Organisation zu vernichten.

Die Kollegen Packer und Lagerarbeiter aber werden ersucht, den Betrieb der Firma Meiser bis auf weiteres zu meiden.



# Hafenarbeiter



**Tarifabschluß im Frankfurter Hafengebiet.**  
Als im Herbst 1910 die Sammlung der Frankfurter Hafenarbeiter, die schon vordem tüchtige Mitglieder des Hafenarbeiterverbandes waren, in der kurz vorher gegründeten Einzelorganisation erfolgte, geschah es zu dem Zweck, den durch bestimmte Vorkommnisse verloren gegangenen Zusammenhalt wieder herzustellen. Das kleine Fährlein Ueberzeugter Arbeiter in der Folgezeit mit Hilfe der Leitung der neugegründeten Sektion in musterwürdiger Weise, so daß es bald gelang, die notwendige Stabilität herzustellen. Wenn gleich die Löhne selbst nicht gerade die schlechtesten waren, so war doch die Bezahlung der Ueberstunden, der Sonntags- und Nacharbeit, nicht ganz zeitgemäß. Vor allen Dingen aber war es notwendig, daß die Löhne der Hilfsarbeiter aufgebessert wurden. Die eingesetzte Tarifkommission unterzog sich der Mühe, die Forderungen der Kollegen in die nötige Form zu geben und wurden dieselben dann den in Frage kommenden Firmen am 15. Juni eingereicht. Die Firma G. Meiser u. Co., die bereits zum größten Teil nach dem neuen Osthafen übergesiedelt ist, beantwortete unsere Forderungen mit einer Gegenforderung in Gestalt einer Garantiesumme, die die Organisation für Schäden, die der Firma von unseren Mitgliedern zugefügt werden, zur Schadloshaltung stellen sollte.

Diese Mantle scheint jetzt in den Unternehmervereinigungen oberster Grundfah werden zu sollen. Das Ansinnen wurde selbstverständlich abgelehnt, mit dem Hinweis darauf, daß wir als Organisation mehr als die moralische Verantwortung für unsere Mitglieder nicht übernehmen könnten. Nunmehr teilte dieselbe Firma mit, daß sie mit der fraglichen Angelegenheit überhaupt nichts zu tun habe, da sie die Arbeiten im Hafen an Unternehmer fest vergeben haben. Dieselben Antworten bekamen wir auch von den anderen Firmen. Kurz darauf teilten uns die bei den Firmen in Betracht kommenden Akfordenten mit, daß sie bereit seien, zu verhandeln. Die erste Verhandlung zeitigte durch besondere Umstände kein Ergebnis. Es wurde eine erneute Verhandlung anberaumt, die 8 Tage später stattfand. In derselben erklärten die Unternehmer, den ständigen Kollegen nach Möglichkeit entgegenzukommen zu wollen, für die Unständigen jedoch würden sie sich auf keinen Fall schriftlich binden. Unsererseits wurde betont, daß, wenn ein Tarifabschluß erfolge, er für alle, also auch für die unständigen Kollegen Geltung haben müsse. All die alten Ladenhüter wurden von den Unternehmern ins Feld geführt, um ihren Standpunkt zu begründen. Trotz der erdenklichsten Mühe, die sich die Lohnkommission der Arbeiter gab, waren die Unternehmer von ihrem Standpunkt nicht abzubringen. So war auch die zweite Verhandlung gescheitert. Nunmehr hatten die Kollegen das Wort. In einer äußerst stark besuchten Versammlung nahmen die Kollegen dazu Stellung, und wurde einstimmig beschlossen, nochmals am nächsten Tage einzeln an die Unternehmer heranzutreten, widrigenfalls die Arbeit eingestellt werden sollte. Die Geschlossenheit der Kollegschaft scheint doch Eindruck gemacht zu haben, denn sämtliche Infragekommenden erklärten sich bereit zu einer erneuten gemeinsamen Verhandlung, die am selben Tage stattfand. Der Widerstand bezüglich der unständigen Kollegen war geschwunden. Es wurde ein Lohn tarif vereinbart, der für alle Arbeiter Geltung hat. Durch die Bewegung wurde eine Lohnerhöhung erreicht von durchschnittlich 3,09 Mk. pro Woche für jeden Mann.

Der Anfangslohn für ständige Arbeiter beträgt jetzt 35 Mk., nach einjähriger Beschäftigung steigt derselbe auf 36 Mk. Unständige Arbeiter erhalten pro Tag bei 9stündiger Beschäftigung 5,50 Mk., für einen halben Tag 2,75 Mk. Einzelne Stunden werden mit 55 Pf. bezahlt, wobei angefangene halbe Stunden voll bezahlt werden. Die Ständigen treten sofort in den Genuß derjenigen Löhne, die für ihre Tätigkeitsdauer in Frage kommen. Ueberstunden bis 9 Uhr abends werden mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt, nach 9 Uhr abends mit 75 Pf. (früher gab es durchweg für Ueberstunden 50 Pf.). Sonntagsarbeit wird mit 90 Pf. pro Stunde bezahlt.

Bei Nachtarbeit wird eine halbe Stunde Pause gewährt, die mitbezahlt wird. Bei Arbeiten mit Graphit in Säden, Zinkoxyd und Knochenmehl wird ein Zuschlag von 10 pCt. zu den regulären Stundenlöhnen gezahlt. Akfordarbeiten sollen nach wie vor der freien Vereinbarung unterliegen. Den ständigen Arbeitern sollen bei Berufsunfällen die ersten beiden Tage mitbezahlt werden. Das Fahrgehalt nach Gustavsburg wird wie vordem vergütet. Der Mangel an verschließbaren Aufenthaltsräumen und genügende Waschgelegenheit soll abgestellt werden. Von ganz besonderer Bedeutung ist, daß der Tarif nur für 1 Jahr Gültigkeit hat. Erbringen die Kollegen während der Tarifdauer den Beweis, daß sie den Wert eines Tarifabschlusses zu schätzen wissen, dann dürfte es im kommenden Jahr sicher gelingen, das, was diesmal leider noch nicht erreicht werden konnte, einen vollen Erfolg zu erzielen. Immerhin können wir mit diesem ersten Anlauf durchaus zufrieden sein, zumal es gelungen ist, das Erzwungene ohne Arbeitseinstellung zu erzielen. Bauen wir bis dahin mit dem bisher betätigten Eifer unsere Organisation aus, versuchen wir, den echten solidarischen Gei., der nur allein eine Garantie für wirtschaftliche Erfolge verspricht, in die Gesamtheit der Kollegschaft zu verpflanzen, dann wird uns die nächste Arbeit um so leichter werden. Doch zum Schluß noch eins: Es gibt im Hafenbetrieb noch Arbeiter, die unserer Sache bis jetzt noch fern stehen. So z. B. die Kollegen der Firma W. Egan u. Co. Werden die Kollegen etwa so bezahlt, daß sie es nicht nötig haben, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern? Oder zahlt etwa die Stadt den bei ihr beschäftigten Hafenarbeitern so glänzende Löhne? Das Gegenheil ist der Fall! So ist es überall und wird es stets sein, daß dort, wo die Arbeiter in geschlossenen, starken Organisationen auftreten, die höchsten Löhne gezahlt werden, die besten Arbeitsbedingungen bestehen, während überall da, wo von Organisation wenig oder gar nichts zu spüren ist, die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse existieren. Solidarität im weitesten Maße innerhalb der Verbandskollegschaft, aber auch Solidarität den Arbeitsbrüdern, soweit sie noch nicht dem Verband angehören, in dem Sinne, daß wir alle, jeder zu seinem Teil, mit aller Kraft auch diesen ausgebeuteten Kollegen den Segen unserer Verbandskulturarbeit teilhaftig werden lassen wollen. Darum nochmals: Uns Wert! Bis zum nächsten Jahr alle Hafenarbeiter — ob in Privat- oder städtischem Betrieb — in die stürmerprobte, siegesbewährte Berufsgewerkschaft der Hafenarbeiter, den Deutschen Transportarbeiterverband!

**Sarburg. Tarifabschluß.** Tarife werden bekanntlich abgeschlossen, um in den betreffenden Betrieben auf eine bestimmte Zeit Ruhe zu haben und den Arbeitnehmern einen bestimmten Lohn zu

sichern. Die Arbeiter sind bedacht, den Tarif auf längere Zeit abzuschließen, während die Arbeiter kurzfristige Tarife vorziehen. Erstere leitet der Gedanke auf eine längere Dauer mit bestimmten Löhnen kalkülieren zu können. Letztere rechnen mit der schwankenden politischen Stimmung und der damit verbundenen Steuergesetzgebung, wodurch nicht nur eine Verteuerung der Lebensmittel, sondern eine allgemeine Krise, ein Arbeitsmangel, eintreten kann. Die Arbeiter sind in ihren Organisationen so diszipliniert, daß sie es als Ehrensache betrachten, den abgeschlossenen Tarif strikte innezuhalten. Dasselbe kann von den Arbeitgebern im allgemeinen nicht gesagt werden. Immer wieder tauchen verschiedene Unternehmer auf, welche in dieser oder jener Weise den Tarif umgehen oder bewußt brechen. Die fahernehmigsten Ausreißer müssen herhalten, um ihr Vorgehen zu bemänteln. Eine gekünstelte Ausrede ist, daß der Tarif nur für Gelegenheitsarbeiter abgeschlossen sei und für die im festen Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter nicht in Frage käme. Es ist der Verbandsleitung und Lohnkommission gar nicht eingefallen, nur für einen Teil der Arbeiter einen Lohn tarif abzuschließen. Dieses wird schon dadurch widerlegt, daß ein Teil — und man kann ruhig behaupten der größte Teil — ohne weiteres ihre Arbeiter — auch die „festen“ — nach dem neuen Tarif bezahlt. Nur einige Arbeitgeber sind es, die hiervon eine „rühmliche“ Ausnahme machen und merkwürdigerweise gerade solche, welche auch sonst in punkto Arbeiterfreundlichkeit viel zu wünschen übrig lassen. Was heißt bei den Leuten überhaupt feste Arbeiter? Die „Festigkeit“ besteht darin, daß sie ihre Arbeiter wöchentlich entlassen, aber jeden Tag entlassen können. Andererseits werden häufig diejenigen Lohnsätze angezogen, welche den Arbeitgeber am vorteilhaftesten sind. So muß unter anderem der Lohn tarif für Ewerführertagelohn herhalten, — wenn er gerade eine niedrigere Berechnung zuläßt. Es wird jedem Laien einleuchtend, daß Ewerführertagelohn doch nur für Ewerführer in Frage kommen kann, d. h. für Leute, die ihren beladenen Ewer nach einem anderen Platz führen oder Arbeit an ihrem Fahrzeug verrichten. Diesen Unterschied können oder wollen verschiedene Arbeitgeber nicht begreifen. Ein anderer Streitpunkt betrifft wieder die Unterbrechungen bei der Arbeit. Es steht klipp und klar in dem Tarif, daß Unterbrechungen, welche ohne Verschulden der Arbeiter herbeigeführt werden, als geleistete Arbeit bezahlt werden müssen. Die Arbeitgeber berufen sich darauf, daß bei den Verhandlungen gesagt wurde, keine Unterbrechungen würden nicht bezahlt. Gewiß, ist eine Unterbrechung ohne Verschulden des Arbeiters erfolgt, so haben die Arbeiter noch nie Ansprüche geltend gemacht. Es kann vorkommen, daß ein Kran verlagert oder sonst ein Hindernis eintritt, in solchen Fällen sind die Arbeiter einsichtig genug, derartige Unterbrechungen mit in den Kauf zu nehmen. Nicht aber, wo ein direktes Verschulden des Arbeitgebers vorliegt, indem er keine oder ungenügend Wagen bestellt hat. Auf diese Art und Weise kommt es fast täglich zu Differenzen und merkwürdigerweise fast immer bei denselben Unternehmern. Daß bei dieser Behandlung die Arbeiter öfter aus sich heraus gehen und Worte fallen, welche besser unterblieben wären, ist erklärlich. Dann sind aber die Herren Arbeitgeber gleich bei der Hand und zernern über den hohen Lohn der Arbeiter, und doch tragen sie selbst die größte Schuld an diesen Ausfällen. Sie mögen nur proble-

ren, die Arbeiter als gleichberechtigte Menschen zu behandeln, dann werden sie auch einen anderen Ton von denselben vernahmen. Die Organisationen haben in dem Bildungsweisen schon viel geleistet, wenn es noch nicht so ist, wie es sein sollte, so muß ein großer Teil Schuld den Arbeitgebern beigegeben werden, welche noch immer glauben, die Arbeiter seien untergeordnete Wesen und nur als Ausbeutungsobject zu betrachten. Der Arbeiter weiß bereits, daß er einer der wichtigsten Glieder in der menschlichen Gesellschaft bildet und kann deshalb aufrecht und gerade jedem Menschen gegenüberstehen. Die Zeiten sind vorbei, wo er gebückt die Hand küßt, die ihn schlägt. Wenn erst die Arbeitgeber zu dieser Einsicht gekommen sind, dann wird auch das Arbeitsverhältnis im hiesigen Hafen ein besseres werden.

**Differenzen im Kehler Hafen.** Bei den Firmen **Heinrichsen & Co.** und **W. G. W. & Co.** waren 40 Hafenarbeiter gezwungen, in den Streit einzutreten. Die Unternehmer lehnten jeden Vermittlungsvorschlag ab; auch die Bemühungen des Bürgermeisters scheiterten an dem Eigensinn der Unternehmer. Um den gestellten Forderungen Geltung zu verschaffen, blieb den Arbeitern kein anderes Mittel als die Arbeitsüberlegung. Die Kehler Hafenarbeiter stellten dieselben Forderungen, wie sie im Strahburger Hafengebiet schon seit einem Jahre bezahlt werden. Zugut ist streng ferngehalten. Die Firma **Manheimer Lagerhausgesellschaft** hat inzwischen mit ihren Arbeitern Frieden geschlossen. Die Firma hat den bestehenden Strahburger Tarif auch auf die Kehler Arbeiter übertragen.

**Ueber die Beschäftigung im Hamburger Hafen** im Monat Juni teilt der Hafeneinsteuerverein mit: Im Juni waren ebenso wie im Monat Mai die Beschäftigungsverhältnisse des Hafens gegenüber dem Vormonat rückgängig, aber günstiger wie in den entsprechenden Zeitabschnitten des Vorjahres. Im Stauereibetrieb betrug während Juni die Anzahl der werktätig durchschnittlich Beschäftigten 4864 gegen 5288 im Mai 1912 und 4561 im Juni 1911. Im Raibetrieb waren im Juni durchschnittlich täglich 8080 Leute beschäftigt gegen 6334 im Vormonat und gegen 5155 im Juni des Vorjahres. Die Schiffsreinigung verzeichnete 1321 Beschäftigte im werktätigen Durchschnitt, während es im Mai 1274 und im Juni des Vorjahres 1344 gewesen sind. Bei der Schiffsfestreinigung waren 351 Mann gegen 343 im Vormonat werktätig durchschnittlich in Tätigkeit. Im ganzen beschäftigten diese vier Betriebszweige des Hafens während des Monats Juni täglich 1205 Arbeiter mehr als im Juni 1911. Das Angebot an Arbeitskräften hat im Juni, namentlich im Stauereibetrieb, zeitweise nicht ausgereicht. In der Hafen- und Lagerhausarbeit in Harburg hat im Juni die Zahl der durchschnittlich werktätig Beschäftigten 379 gegen 364 im Vormonat und 313 im Juni 1911 betragen. Das erste und das nunmehr abgelaufene zweite Vierteljahr 1912 zeigen hinsichtlich der Arbeiterzahl, die werktätig durchschnittlich in Beschäftigung war, im Vergleich zu 1911 folgendes Bild:

	1912		1911	
	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr
Stauereibetrieb . . . . .	4611	5163	4329	4957
Raibetrieb . . . . .	6899	6846	5232	5848
Schiffsreinigung . . . . .	908	1269	1081	1208
Schiffsfestreinigung . . . . .	323	336	—	—
Hafen- und Lagerhausbetrieb in Harburg . . . . .	455	373	340	325

Sieht man von der Kesselreinigung ab, über die im ersten Halbjahr 1912 noch keine Beschäftigungsstatistik geführt wurde, so hat das erste Halbjahr 1912 über 14 pCt. Beschäftigung mehr geboten als der entsprechende Abschnitt des Vorjahres.

**Hamburg.** Im Hamburger "Echo" bespricht der Hafenerichter gewisse Mängel der Schiffswinden. Die Schiffswinde wird als Hilfsmaschine betrachtet, sie ist allen Witterungseinflüssen ausgesetzt und sollte schon aus diesem Grunde öfters überholt werden. Das Steamrohrsystem ist oft so unrichtig angelegt, daß, wenn die eine Winde in Tätigkeit ist, die andere nicht arbeiten kann. Beim plötzlichen Versagen sind Unglücksfälle nicht ausgeschlossen und auch bereits vorgekommen. Auch der Stand des Mannes, welcher die Winde bedient, ist nicht immer einwandfrei. Soll eine Winde ordnungsmäßig arbeiten, so muß darauf geachtet werden, daß sie gut eingeschifft ist. Die Vorschrift lautet: Es muß der Holz im Schiffer (Sebel) befestigt werden. Obgleich nun der Mann, der die Winde bedient, diese Vorschrift genau beachtet und auch danach handelt, kommt es trotzdem vor, daß eine Winde auschifft. Wer hat nun die Verantwortung für den hierdurch entstandenen Unglücksfall? Die Schiffsführung versteht es in den meisten Fällen, sich hiervon frei zu machen, und der Windenmann hat die Strafe zu tragen. Nun läßt sich aber durch eine Bremsvorrichtung die größte Gefahr beseitigen; in den meisten Fällen ist aber überhaupt keine Bremse vorhanden. Um ein Beispiel anzuführen: Auf einem Dampferschiff die Winde aus, der volle Mühl mit Erz — 1500 Allo — faßt aus der Deckshöhe in den Raum zurück, freit einen Mann am Kopf und schlägt ihm beide Beine ab. Der Verunglückte liegt nun unter der schweren Last bei vollem Bewußtsein. Der auf ihn liegende Mühl muß erst leer gehauselt werden, ehe die Winde wieder arbeiten kann. Dann erst kann der Schwerverletzte von der Last befreit werden. Eine Bremse an der Winde hätte hier manches verhüten können. Unglücksfälle sind im Hafen nicht zu vermeiden. Das liegt an der ganzen Art des Betriebes. Daher wäre es die Pflicht aller, das möglichste zu verhindern. Diejenigen Arbeiter, die ständig der Gefahr ausgesetzt sind, wissen kaum, in welcher Gefahr sie schweben. Die Berufsgenossenschaft könnte in vielen

Fällen einschreiten, und ihr zur Seite steht die Hafeninspektion, die manches bessern könnte.

**Bremserhaben.** Am 15. Juli ereigneten sich im Hafengebiet zwei Unglücksfälle, die glücklicherweise leichter Natur blieben. Bei der Firma Kühne u. Napel wurde einem Arbeiter das rechte Bein durch einen herabfallenden Baumwollballen gequetscht und auf dem Lloyd-Dampfer "Großer Kurfürst" stürzte ein Schaneremann in den Schiffsraum. Er kam gleichfalls mit leichten Verletzungen davon.

**Duisburg.** Wegen Lohn Differenzen entließ am 3. Juli vormittag die Firma Wenzel u. Co., Ruhrort (Nordhafen) ihre organisierten Holzträger. Die Firma vereinbart stets mit den Arbeitern für jedes eintreffende Schiff für das Austragen des Holzes den Preis. Auch an diesen Tagen war ein Schiff zu entladen. Der Meister Reich bot den Arbeitern für 10 000 Kilo zu entladen 12 Mt. Da früher bereits 16 und 17 Mt. von der Firma pro 10 000 Kilo gezahlt worden, erklärten die Arbeiter, daß sie für 12 Mt. die Entladung des Schiffes nicht vornehmen könnten. Herr Reich ließ sich aber auf nichts ein, sondern warf kurzerhand die Arbeiter hinaus. Nach mehrmaligen Verhandlungen gelang es dann, die Differenzen zu schließen. Die gemachten Abzüge wurden rückgängig gemacht. Am Freitag morgen wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Kurz nachdem die Arbeiter vom Meister entlassen waren, erschienen schon vier Schulkente auf dem Lagerplatz zur Bewachung der "Arbeitswilligen" die nicht da waren. Am 4. Juli morgens war sogar der Kommissar selbst zur Stelle. Allerdings fand die Polizei keine Gelegenheit, einzugreifen. Die Duisburger-Ruhrortler Unternehmer scheinen zu glauben, daß sie mit der Polizei alles ausrichten können. Es dürfte wohl nirgends in Deutschland eine Stadt geben, wo die Polizei sofort, wenn sie von dem Unternehmer gepfiffen wird, auch bereit steht. Es ist unerhört, in welcher einseitiger Weise manche Beamten eingreifen, sobald zwischen Arbeitern und Unternehmern wegen Lohnfragen Differenzen ausbrechen. Die Polizei sollte sich doch auch bei den Arbeitern erkundigen, wenn sie eingreifen will, und dann müßte sie zum mindesten versuchen, den Vermittler zu spielen. Aber so wie sie jetzt eingreift, muß jeder Arbeiter das Gefühl haben, daß sie lediglich die Interessen des Unternehmers wahr.

**Noch einmal Emden.** Zu der von einigen preussischen Journalisten aus Anlaß der Ablehnung der Emdener Auswanderer-Konzeption inszenierten Hehe bringt die "Allg. Bzg." einen sehr verständigen Artikel, dem wir das folgende entnehmen:

"Es ist doch einigermaßen glaubhaft, daß die von der Regierung gewählte Lösung schließlich für Emden gewinnbringender sein wird, als die andere, die der Stadt Emden und ihrem Bürgermeister vorkieftlicher erschien und die jetzt von unsern Agrarkonservativen unter der Parole Preußen gegen die Hanfsstädte vorriedigt wird. Die Frage, ob ein durch unsere größten Schiffsahrtsgesellschaften über Emden geleiteter Verkehr nicht bessere Voraussetzungen für eine zuverlässige und gedeihliche Entwicklung Emdens bietet, als die Tätigkeit einer bisher und auf dem Papier bestehenden Schiffsahrtsgesellschaft, wird der Bundesrat nach bestem Wissen und Gewissen entschieden haben. Jedenfalls wären die preussischen Stimmen nicht für die Konzeptionierung von Lloyd und Sapag und gegen die der deutschen Meerereigenschaft abgegeben worden, wenn Preußen dabei an eine Schädigung preussischer Interessen geglaubt hätte. Dagegen mag aber sehr wohl die Erwägung mitgesprachen haben, daß es im allgemeinen deutschen Interesse nicht erwünscht sei, den bestehenden Schiffsahrtsgesellschaften ohne zwingende Notwendigkeit eine neue deutsche Konkurrenz zu schaffen, während es ihnen oft genug schon gar nicht leicht gemacht ist, sich des ausländischen Wettbewerbes zu erwehren. Von konservativer Seite wird angeführt, daß man die Regierung im Landtage wegen Preisgabe preussischer Interessen zur Rechenschaft ziehen werde. Wir glauben, daß die Regierung dem ohne sonderliche Beunruhigung entgegensehen kann und daß sich bei eingehender Erörterung herausstellen wird, daß es der Regierung recht gut gelungen ist, preussische (Emdener) mit allgemeiner (deutscher) Interessen zu vereinigen. Daran, daß diese deutschen Interessen in diesem Falle in den Hanfsstädten Hamburg und Bremen konzentriert sind, braucht man wohl keinen Anstoß zu nehmen."

Zu dieser Äußerung bemerkt unser Hamburger Parteiorgan:

"Wir zittern diese Ausführungen im zustimmenden Sinne um so lieber, als auch einige unserer Parteiblätter sich wegen der zugunsten Hamburgs und Bremens getroffenen Entscheidung des Konzeptions freies ganz unrichtig aufgeregt haben. Seit wann haben denn die deutschen Arbeiter Ursache, sich für das mit dem preussischen Junkertum verübte Wort- und Bärenspiel in die Zeug zu legen, wenn dies bei seinen Spekulationen ausnahmsweise mal von der Reichsregierung nicht begünstigt wird?"

Wir haben schon mehrfach betont, daß die Entscheidung des Bundesrates auch für die Arbeiter die annehmbarste ist. Um so mehr freuen wir uns, daß endlich wenigstens ein Parteiorgan sich in gleichem Sinne ausdrückt. Wenn schon die Regierung in die Lage kommt, bei einem Streit um den Hebbach zugunsten einer Kapitalistenklippe zu entscheiden, dann sollten wir froh sein, daß diese Entscheidung nicht direkt oder indirekt zumungunsten der Arbeiter ausfällt.

**Wie weit reicht die Betriebsstätte eines Speichereibes?** In dieser Frage hat kürzlich das Reichsversicherungsamt eine Entscheidung gefällt,

welche für unsere Kollegen sehr wichtig ist. Bei der Nachspruchung in Unfallrechtsachen spielt die Frage nach dem Umfang der Betriebsstätte eine sehr große Rolle. Denn ein Betriebsunfall wird im allgemeinen nur dann angenommen, wenn sich der Unfall auf der Betriebsstätte ereignet hat.

Zur Entscheidung stand folgender Fall: Der verstorbene Faktor T. war am Unfalltag in Königsberg i. Pr. in einem am Pregel gelegenen Speicher einer Getreideexpofirma mit Lagerarbeiten beschäftigt gewesen. Ungefähr um 9 Uhr vormittags, während der Frühstückspause, begab er sich auf den zwischen dem Speicher und dem Pregel befindlichen Teil des am Fluße sich hinziehenden Vollwerkes. Dort balgte er sich zuerst mit einem Mitarbeiter herum, und ist dann beim Zurücktreten gegen das am Rande des Vollwerkes angebrachte, etwa 15 Zentimeter hohe Stanzholz gestoßen, rückwärts in den Pregel gestürzt und ertrunken. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Rentenzahlung an die Hinterbliebenen ab. Auch das Schiedsgericht verneinte das Vorliegen eines Betriebsunfalls, weil der Verstorbene mit dem Verlassen des Speichers den Zusammenhang mit dem Betriebe löst und durch das Balgen mit einem Mitarbeiter sich selbst die Gefahr geschaffen habe, der er erlag. Im Gegensatz hierzu erkannte das Reichsversicherungsamt einen Betriebsunfall an. In der Begründung der Entscheidung vom 7. Juni d. J. heißt es:

"Zunächst ist es nicht erwiesen, daß der Verstorbene infolge der Reiterei in den Pregel gefallen ist. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Balgerei zur Zeit des Unfalls schon beendet war und jedenfalls nicht unmittelbar den Sturz verursacht hat. Denn die Augenzeugen des Sturzes haben von der Balgerei nichts bemerkt und den Verstorbenen im Augenblick des Falles allein gesehen."

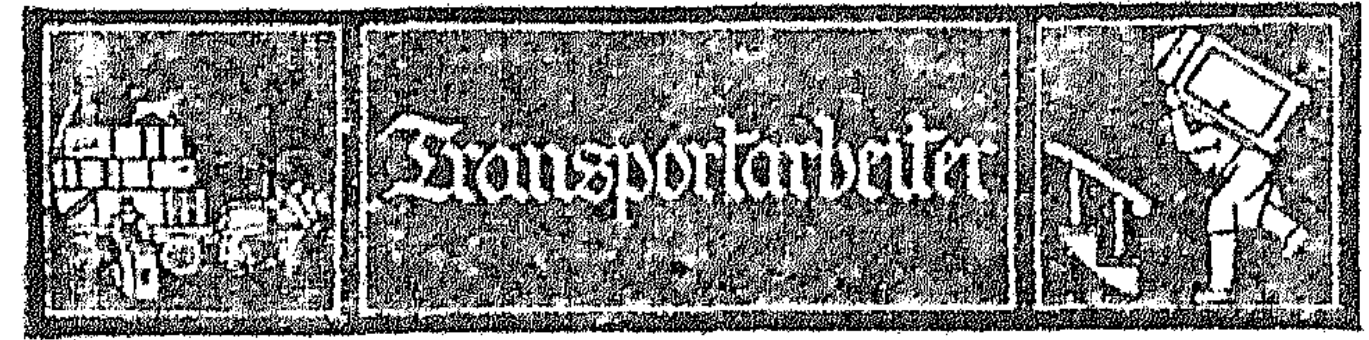
Für die Frage nun, ob der ohne Zutun eines Mitarbeiters erfolgte Sturz ins Wasser ein Betriebsunfall ist, kommt es wesentlich darauf an, ob der Teil des Raies, der zwischen dem Pregel und dem Schuppen liegt, als Betriebsstätte anzusehen ist und ob der Verstorbene einer Betriebsgefahre erlegen ist. Weid ist bejaht worden. Nach der Ansicht des Arbeitgebers war zwar das Vollwerk als öffentlicher Weg dem Publikum zugänglich, diente aber in erster Linie als Zugang zu den Lagerhäusern und als Verbindungsweg zwischen diesen und den Schiffen. Der Transport der Waren aus den Schiffen in die Lagerhäuser und umgekehrt erfolgt über das Vollwerk. Dieses wurde demnach hauptsächlich für Zwecke der Betriebe, zu denen die Speicher gehörten, unterhalten. Dies gilt insbesondere für den Teil des Vollwerkes, auf dem sich der Unfall ereignete, in bezug auf den Betrieb der Firma, für die der Verstorbene arbeitete; denn dieser Teil wurde vom Verstorbenen und seinen Mitarbeitern regelmäßig zu Betriebszwecken benutzt. Der Speicher der Firma konnte seinen Zweck auch nur dadurch ganz erfüllen, daß er durch den davor gelegenen Teil des Vollwerkes einen stets benutzbaren Verbindungsweg zum Pregel und den von der Firma zu beladenden oder zu löschenden Schiffen erhalten hatte. Dieser Teil des Vollwerkes gehörte mithin noch zu der Betriebsstätte der Firma im Sinne der Nachspruchung des Reichs- Versicherungsamtes. Unerheblich ist es, daß die Arbeitsstätte des Verunglückten am Unfalltag auf den Speicher beschränkt war und daß das Vollwerk von jedem betreten werden kann. Hieraus ist T. während einer Arbeitspause auf der Betriebsstätte verunglückt, und zwar infolge einer Betriebsgefahre. Diese bestand einerseits in der Nähe des Flusses, auf dem Schiffe im Interesse der Getreidefirma zu liegen pflegen, für die der Verstorbene arbeitete und Betriebshandlungen vorgenommen wurden, andererseits in dem Stanzholz, das gerade für Zwecke des Entladens und Beladens der Schiffe, also für Betriebszwecke, angebracht war und den tödlichen Sturz verursachte hat. Der Verstorbene ist also infolge eines Betriebsunfalls ertrunken. Die Lagerer-Berufsgenossenschaft ist demgemäß verpflichtet, die Hinterbliebenen zu entschädigen. (A 335/12).



**Leipzig.** Die Kino-Angestellten hielten am 1. d. Mt. ihre Sektionsversammlung ab. Den Bericht vom Verbandstage gab der Kollege Sägerlaub. Aus seinen Ausführungen konnten die Mitglieder ersehen, wie rapid die Mitgliederzahl in den letzten Jahren gestiegen ist, gleichzeitig aber auch die Ausgaben für Unterstüzungen (Einigkeit herrschte unter den Versammelten und daß die Beschluß, welche der Verbandstage gefaßt hat, auch zur Durchführung gelangen). Vom Sektionsleiter wurde aufgefordert, dem Kollegen Beitragkassierer das Amt dadurch leichter zu machen und die 4 Verbandshausmarken zu fleben, ebenfalls soll jeder Kollege den "Courier" lesen. Ueber unseren nächsten Nachtausflug entspann sich eine lebhaftere Diskussion, alle Kollegen sprachen sich dahin aus, daß derartige gesellige Zusammenkünfte für ihren Beruf notwendig wären. Das hätte der erste Ausflug demnächst, trotz des schlechten Wetters wäre doch eine gute Beteiligung gewesen. Es wurde beschlossen, am 29. Juli und 12. August weitere Ausflüge zu veranstalten. Die vorgebrachten Beschwerden wurden der Sektionsleitung zur Erledigung überwiesen. Hieraus Schluß der gütlich verlaufenen Versammlung.

# Verbandskollegen!

## Der Beitrag für die 31. Woche ist fällig.



**Duisburg.** Wegen „Streitvergehen“ hatten sich am 9. Juli die Fuhrleute H. und v. H. vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Sie sollen den als „Arbeitswilligen“ bei Monque stehen gebliebenen Fuhrmann Schweichel beleidigt und mißhandelt haben. Die Beweisannahme ergab, daß der „Arbeitswillige“ Schweichel einige Wochen vor dem Streit seiner Logiswirtin mit dem Kostgeld durchgekraut war und daß er eine dem Angeklagten v. H. gehörige Hofe, die er gepumpt hatte, mißhandelt. Als dann am ersten Streittag die beiden Angeklagten den Sch. als Arbeitswilligen fahren sahen, hielten sie ihn an und warfen ihm seine Handlungsweise vor. Daher die „Beleidigung“. Der Amtsanwalt beantragte gegen die beiden Angeklagten je drei Wochen Gefängnis. Das Gericht verurteilte sie zu je einer Woche Gefängnis. Bei dem Angeklagten v. H., der seit dem Vorkommnis in Untersuchungshaft lag, wurde die Strafe als durch die Untersuchungshaft für verbüßt erklärt. Zum Schutze des Arbeitswilligen waren ein uniformierter und zwei Kriminalschutzleute im Gerichtsgebäude anwesend! Welcher Qualität dieser „Arbeitswillige“ war, der sich vorchriftsmäßig „beleidigt“ gefühlt hatte, ist nicht nur daran zu erkennen, daß er seiner Kostfrau mit dem Kostgelde durchgekrautete und seinem Arbeitskollegen die von diesem geliehene Hofe nicht wiedergab, sondern auch an seiner in die Verhandlung vor Gericht mitgebrachten „Begleitung“, die ihm den Hof hinauf und herab ließ, so daß sich selbst der Gerichtsdienst davor eckte. Es ist schon des öfteren vorgekommen, daß Angeklagte oder Zeugen, wenn sie in ihrer Arbeitskleidung vor Gericht erschienen, wegen Verletzung der Würde des Gerichts in Strafe genommen wurden. Was geschieht nun eigentlich mit solchen Leuten, die verkauft vor Gericht erscheinen? Der Umstand, daß sie unter dem besonderen Schutze der Polizei stehen, kann sie doch eigentlich nicht auch nach dieser Richtung in eine Ausnahmestellung bringen.

**Gschwege.** Vor Jahresfrist schlossen sich ein Teil der hiesigen Transportarbeiter zum zweiten Mal der Organisation an. Über dieses Mal hatten sie erlautet, daß nur durch festen Zusammenschluß die ganz traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt werden können. Bei der Expeditionsfirma Gerlach sind fast sämtliche Kollegen organisiert. Trotzdem Anfang des Jahres der Kassierer unserer Zahlstelle wegen ganz nichtiger Gründe aus dem Betrieb entlassen wurde, mit dem Bemerkten, er habe sämtliche Leute im Geschäft auf, ließen sich die dort beschäftigten Kollegen aber nicht treu führen und hielten trenn zur Organisation weiter. Die Kollegen beauftragten nun den Bezirksleiter bei genannter Firma, einen Lohn- und Arbeitsvertrag einzureichen. Die Firma rief den Bezirksleiter zu sich und wurde nach mehrstündiger Verhandlung für die Kritischer und Arbeiter unter Anerkennung der Organisation ein Tarifvertrag abgeschlossen. Eine sofortige Lohnzulage von 2—3 Mt. pro Woche, Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden täglich, Bezahlung der Lieberstunden, Sonntagsarbeit, Sonntagsjourn und Ueberlandfahrten, einen Sommerurlaub von 2 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes, Wochenlohn ohne jeden Abzug und nächstes Jahr wieder eine Zulage wurden vereinbart. Hieraus kann man ersehen, wenn die Kollegen einig sind und trenn zur Organisation halten, was für sie geschaffen werden kann. Den uns noch fernstehenden Kollegen rufen wir zu: Organisiert euch, damit auch in den anderen Betrieben bei gegebener Zeit bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können.

**Frankfurt a. M.** Die in der Molkerei Gebr. Schumm, Wättgerstr. 18, beschäftigten Kollegen, 15 Mann, haben durch Anschluß an den Verband einen schönen Erfolg errungen. In diesem Betrieb, dessen Inhaber vor zirka 4 Jahren noch selbst als Milchburschen den Drückkannen gefahren haben, herrschten noch fast mittelalterliche Zustände. 10 von den Beschäftigten sind in Kost- und Logis beim Unternehmer. Daraus leiteten nun die Geschäftsinhaber das Recht her, die Kollegen nicht nur 10 Stunden lang pro Tag mit der Besorgung der regulären Lohr beschäftigten zu können, sie wurden dann auch noch Nachmittags bis oftmals abends 9 Uhr mit der Besorgung von sogenannten Extralieferungen beschäftigt. Außerdem mußten jeden Tag 3 Mann zur Bahn usw. fahren. Nun werden manche Kollegen denken: „Da müssen die Kollegen wohl viel Geld verdienen.“ Dem ist nun leider nicht so. Die Herren Schumm bezahlten dafür nicht einen einzigen Pfennig, trotz der 16stündigen Arbeitszeit. Um aber ihrem Wert die Krone aufzusetzen, kamen sie vor kurzem dazu, ihren Milchfabrikern einen sogenannten Arbeitsvertrag vorzulegen, der eine Kaution von 50 Mt. vorsah und außerdem verlangte, daß sie sich verpflichten, 300 Mt. an die Firma zu zahlen, falls sie innerhalb eines Jahres nach Austritt aus dem

Geschäft sich selbständig machen. War es vordem trotz oftmaliger Einladung nicht gelungen, die Kollegen dem Verbande zuzuführen, durch die letzteren Maßnahmen der Herren Schumm suchten sie nunmehr Schutz beim Verband, der ihnen natürlich gewährt wurde, soweit es mit unseren Statuten vereinbar ist. Nach der Devise: „Die beste Deckung ist der Hieb“ wurde nunmehr ein Tarifentwurf ausgearbeitet und den Unternehmern eingesandt. Die Verhandlung, die daraufhin stattfand und nicht weniger als 6 Stunden währte, zeitigte das Ergebnis, daß der Konkurrenzklauseilvertrag zurückgezogen und jedem Kollegen eine sofortige Lohnzulage von 1 Mt. gewährt wurde. Außerdem wird für das Milchholen von der Bahn usw. den abwechselnd beteiligten Kollegen pro Woche 2 Mt. gezahlt. Die Extralieferungen werden jetzt nur von 2 in Kost und Logis beschäftigten Kollegen abwechselnd erledigt. Weiter erhalten die in Kost und Logis Beschäftigten für Frühstück 40 Pf. (früher 35 Pf.) und für Nachtessen 45 Pf. (früher 40 Pf.). Schon schien es, als sollte die Angelegenheit an der Starecköpfigkeit der Unternehmer scheitern. Sie hatten sich schon für einen eventuellen Streit präpariert. Am Samstag Morgen 5 Uhr standen schon 8 Mitglieder bereit, Arbeitswilligendienste zu verrichten. Außerdem waren zwei junge Landburschen aus den heimatischen Gefilden der Herren Schumm herbeigeordert. Der Milchhändler Kramler Deberweg 48 suchte Freitag Nachmittag im Generalanzeiger ledige und verheiratete Milchburschen, die sich zwischen 4 und 5 Uhr vorstellen sollten. Am selben Nachmittag fand aber die Verhandlung statt und so wurden dann die sich Meldenden nochmals um 8 Uhr hingestellt. Als auch zu dieser Zeit noch nicht das Ergebnis der Verhandlung vorlag, bestellte man die Kollegen zu Samstag früh 5 Uhr. Nun, der Herr Streikbrecherleserant hat sich umsonst bemüht. Trotzdem werden ihm die Kollegen ein bleibendes Andenken bewahren. Für die Kollegen gilt es nun vor allen Dingen, das Erreichte, wenn es auch als nicht zufriedenstellend bezeichnet werden muß, zu halten. Das kann nur dadurch geschehen, wenn die durch Unternehmerdruck geschaffene Einigkeit innerhalb des Verbandes nicht wieder verloren geht. Mit Hilfe der Organisation wird es dann das zweite Mal zweifellos gelingen, das Ausbeutungssystem der Herren Schumm radikal zu beseitigen. Nur Einigkeit innerhalb des Verbandes macht stark!

**Leipzig. Streikjustiz.** Ahermalz hatten sich zwei Geschirrführer wegen Streitvergehen, die sie während des Auslandes der Schifferleute begangen haben sollen, vor dem Schöffengericht zu verantworten. Der Geschirrführer W., der einem Arbeitswilligen gedroht hatte, ihm den „Wanig voll zu hauen“, wenn er wieder fahren sollte, muß wegen versuchter Nötigung mit 7 Tagen Gefängnis dranglauben. — Viel gefährlicher schon war die Drohung, mit der der Geschirrführer H. einem Arbeitswilligen in Schroden jagte. Dem Arbeitswilligen sollten nämlich die „Eisbeine zerhackt“ werden. Das noch schon nach Blut, deshalb fiel die Strafe höher aus, nämlich 10 Tage Gefängnis.

### Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

**Deffau.** Unsere am 8. Juli stattgefundene Mitgliederversammlung war leider nur schwach besucht. Wir müssen die Kollegen immer wieder erlöchen, den Monatsversammlungen mehr Interesse entgegenzubringen, da dies genau so wichtig ist, wie jede andere Tätigkeit innerhalb der Organisation. Nachdem einige geschäftliche Mitteilungen gegeben waren, wurde der Bericht über den Verbandstag erstattet. Hierbei gab der Referent die wesentlichsten Statutenänderungen bekannt. Nach kurzer Debatte hierüber wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:  
„Die heute am 8. Juli stattgefundene Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle Deffau erklärt sich mit den Beschlüssen des 8. Verbandstages zu Breslau einverstanden. Es verpflichtet sich jedes Mitglied, alles daran zu setzen, um die Entwicklung des Verbandes ständig vorwärts zu bringen. Die Versammlung erwartet, daß in diesem Sinne jedes einzelne Mitglied zum Wohle der ganzen Organisation mitwirkt.“  
Unter örtliche Angelegenheiten teilte der Vorsitzende mit, daß am 11. August eine Dampferfahrt nach Bad Cölen und Glunde stattfindet. Wir bitten die Kollegen auch von dieser Stelle aus um zahlreiche Beteiligung mit ihren Familien. — Unsere Mitgliederzahl erhöhte sich von 386 im vergangenen Quartal auf 411 am Schlusse des 2. Quartals. Der Massenbestand stieg in derselben Zeit von 1487,63 Mt. auf 1619,95 Mt.  
**Rixingen.** Eine nahezu vollständig von den Mitgliedern besuchte Versammlung tagte am 7. Juli und nahmen die Kollegen den Bericht des Kollegen Strauß über den Verbandstag in Breslau entgegen. Gegen die dort gefassten Beschlüsse erhob sich kein Widerspruch. Die Kollegen gelobten, in der Stärkung der Organisation durch Gewinnung neuer Mitglieder ihre Schuldigkeit zu tun und alle persönlichen Differenzen auszuschalten. Hoffen wir, daß den Worten bald die Taten folgen werden; dringend notwendig wäre es, nachdem unser Verband heberzeit für die Kollegen eintritt. Würden doch im 2. Quartal allein 109 Mt. Unterstützungen ausgezahlt.  
**Kostock.** Am 15. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen N u d e r j o n und C h e l durch Erheben von den Plätzen geehrt. Kollege Rhoda brachte dann eingehend den Kartellbericht. Sodann

erörterte Kollege Lettow: Sind die Löhne der Möbeltransportarbeiter zufriedenstellend? Unsere Kollegen Möbeltransportarbeiter erhalten hier am Orte einen Stundenlohn von morgens früh bis in die Nacht hinein durchweg 50 Pf. Es wird auch nur die Zeit bezahlt, sobald das erste Stück Möbel in den Wagen geladen ist; wie oft ist es nun vorgekommen, daß Kollegen früh um 6 Uhr bestellt worden sind und stundenlang für nichts gewartet haben, bis der Wagen kam. Nach lebhafter Debatte wurde ein Antrag auf folgende Lohnforderung an die Unternehmer angenommen. Ein Stundenlohn von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr 60 Pf., von 6 bis 8 Uhr abends 75 Pf., von 8 Uhr abends bis später 1 Mt. Sonntagsarbeit, Stunde 1 Mt. Für Klavier, Flügel und Geldschänke 75 Pf. extra pro Mann. Die Arbeitszeit beginnt vom Kontor, endigt ebendort. Die Lohnforderung ist den Unternehmern bis zum 5. Juli zu unterbreiten und tritt am 1. September ds. Jz. in Kraft. Als Kassierer wurde der Kollege Ziegler und zu Hilfskassierern die Kollegen Ibrahim, W. Göllnitz und Witt gewählt. Aus der Liste der Mitglieder gestrichen worden sind wegen dauernder Nichtbezahlung der Beiträge Röber, Lorenz, Karl Koch, Areß, Niemann, Wehrens, Kray, Schuhmacher, Dohnjak, Schwiemann und Kepperschmidt. Außerdem wurden die Kollegen Hafentarbeiter daran erinnert, daß der alte Tarif der Hafentarbeiter am 1. August ds. Jz. abläuft. Wir möchten zum Schluß nochmals alle Kollegen ersuchen, sich zahlreicher an den Mitgliederversammlungen zu beteiligen, denn für eine Gewerkschaft von 640 Mitglieder ist es kein Ruhm, wenn da, wie es schon so oft vorgekommen ist, 40 bis 50 Kollegen erscheinen. Unsere Mitgliederversammlungen finden jeden dritten Sonnabend im Monat, bei Chr. Weiser, Weinberg, statt.

**Muß.** Am Sonntag, den 7. Juli tagte eine Mitgliederversammlung. Als Referent war ein Kollege aus Tilsit erschienen. Von seinen des Redners wurde über Klassenverhältnisse, Grund der Zugehörigkeit zur Organisation, sowie über die Tagung des 8. Verbandstages in Breslau ein eingehender Bericht erstattet. Nach Erstattung des Kassierberichts wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Ferner ist zu berichten, daß wir in diesem Quartal 4 Mitglieder und 18 Neuaufnahmen zu verzeichnen haben. Es sind aber noch viele, viele Kollegen, die mit Lust gern zusehen, wie die organisierte Arbeiterkraft für sie die Kastanien aus dem Feuer holt. Den organisierten Kollegen rufen wir zu: „Arbeit nicht müde in der Arbeit!“

**Sangerhausen.** In der Mitgliederversammlung am 6. Juli wurde der Kartellbericht zur Kenntnis genommen. Beschlossen wurde, unser Stiftungsfest am 2. November zu feiern. Als Unterassierer wurde Kollege Probst gewählt. Dann wurden noch die Vertriebsverhältnisse in der Ziegelei von Estres erörtert, worauf Schluß eintrat.

**Würzburg.** In der Versammlung vom 30. Juni erhaltete Kollege Strauß den Bericht vom Verbandstag, der von den zahlreich erschienenen Kollegen mit sichtlichem Interesse und großem Beifall aufgenommen wurde. Die in die Diskussion eingetretenen Kollegen waren mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden und wurde besonders der Beschluß über die Wandförmigkeit begrüßt. Scharf verurteilt wurde die mangelhafte Mitarbeit der Mehrzahl der Konsumvereinsmitglieder. Der Vorsitzende forderte zum Schlusse zur energischen Aktion auf, um die sozialpolitischen Forderungen unseres Verbandes verwirklichen zu können.

### Literarisches.

**Die Aufgaben der Gemeindeverwaltungen in der Sozialgesetzgebung.** Von Friedrich Hecks. Verlag: Buchhandlung Bornwirts Paul Singer G. m. b. H. Berlin S.W. 68. Preis 1 Mt. Vereinsausgabe 40 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

### Briefkasten.

**H. M., Apenrade.** Alle auf beiden Seiten beschriebenen Manuskripte wandern, da unsere Bitten, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben, nichts helfen, in den Paplerkorb. D. W.

### Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle L u b e c k suchen wir einen Geschäftsführer. Reflektiert wird nur auf eine erste Kraft, die mit allen Organisationsarbeiten, der Leitung von Lohnbewegungen sehr vertraut ist. Ferner suchen wir für unsere Verwaltungsstelle S m d e n einen Beitragskassierer. Bewerber für beide Stellen müssen seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Handschriftliche Offerten sind für jede Stelle getrennt unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 15. August d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.  
Der Verbandsvorstand.  
S. A.: D. Schumann.

### Ortsverwaltung Gießen!

Unser Büro befindet sich **Schauenstraße 18 im Gewerkschaftshause 1 Treppe.** Kranken- und Arbeitslosenunterstützungen werden Sonntag Vormittag von 10 bis 12 Uhr, Reiseunterstützung jeden Abend von 8—9 Uhr ausbezahlt.  
**Die Ortsverwaltung.**

Verantwortl. Redakteur: Roman Störker, Berlin.  
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.  
Druck: Maurer & Dimmit, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.